

Vereinbarung
zur Festsetzung von Richtgrößen für Arznei- und Ver-
bandmittel
für das Jahr 2014

zwischen der

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

und der/dem

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.
vertreten durch den Vorstand
dieser hier vertreten durch Frau Andrea Epkes

BKK Landesverband Mitte

Siebstraße 4
30171 Hannover

IKK classic

Knappschaft,
Regionaldirektion Chemnitz

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

und den nachfolgend benannten

Ersatzkassen
BARMER GEK (Ersatzkasse)
Techniker Krankenkasse (TK)
DAK-Gesundheit
Kaufmännische Krankenkasse – KKH
HEK - Hanseatische Krankenkasse
hkk,

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbevollmächtigung:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Sachsen

1. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen vereinbaren die Vertragspartner für das Jahr 2014 die Festlegung von Richtgrößen.
2. Der Anteil am Ausgabenvolumen zur Ermittlung von Richtgrößen des Jahres 2014 für Arznei- und Verbandmittel wird in Höhe von **1.992.219.324,00 EUR** vereinbart:
3. Die resultierenden Richtgrößen (Anlage) gelten ab 1. Januar 2014, soweit für diesen Zeitraum keine individuellen Richtgrößen aufgrund einer Vereinbarung mit den Prüfungsgremien nach § 106 SGB V zur Anwendung kommen. Vertragsärzte in fachübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaften und MVZ unterliegen ebenfalls grundsätzlich den Richtgrößen ihrer jeweiligen Prüfgruppe/Prüfuntergruppe, soweit nicht individuelle Richtgrößen gelten.
4. Die vereinbarten Richtgrößen 2014 werden bei Bestehen entsprechender Verträge auf der Grundlage von §§ 73b, 73c oder 140a SGB V mit bereinigender Wirkung für die Gesamtvergütung (§ 85 SGB V) zu Lasten der KV Sachsen auf eine erforderliche Anpassung aufgrund sich verändernder Versorgungsstrukturen infolge entsprechender Teilnahme von Patienten überprüft. Notwendige Anpassungen sind bis zum 30. September 2014 vorzunehmen.
5. Das Richtgrößenvolumen wird für das jeweils darauf folgende Jahr grundsätzlich entsprechend den Anpassungsfaktoren nach § 84 Abs. 2 SGB V fortentwickelt. Dabei sind die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zu berücksichtigen.

Dresden, den **17.2.2014**

Gez.

.....
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Gez.

.....
AOK PLUS

Gez.

.....
BKK Landesverband Mitte,
Landesvertretung Sachsen

Gez.

.....
IKK classic

Gez.

.....
Knappschaft,
Regionaldirektion Chemnitz

Gez.

.....
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung
Sachsen

Gez.

.....
Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Anlage

Richtgrößen 2014 (Euro pro Quartal)

für Arznei- und Verbandmittel einschließlich Sprechstundenbedarf (Bruttowerte)

Fachgruppe		Richtgrößen 2014	
		M/F	R
10	Anästhesisten	59,96 €	148,98 €
40	Augenärzte	12,75 €	38,87 €
70/1/4	Chirurgen	22,08 €	43,74 €
100	Gynäkologen	17,11 €	57,10 €
130	HNO-Ärzte	21,33 €	6,72 €
160	Hautärzte	45,32 €	34,03 €
190/1	Hausärztliche Internisten	77,61 €	168,35 €
190/2/4	fachärztliche und ermächt. Internisten	247,98 €	252,47 €
230	Kinderärzte	48,21 €	48,21 €
350	MKG-Chirurgen	16,01 €	16,43 €
381	Nervenärzte	191,43 €	218,86 €
386	Neurologen	249,66 €	232,87 €
387	Psychiater	104,86 €	175,91 €
440	Orthopäden	9,79 €	30,50 €
560	Urologen	40,11 €	94,53 €
800	Allgemeinmediziner/Praktische Ärzte	41,70 €	135,46 €

1 niedergelassen hausärztlich tätig

2 niedergelassen fachärztlich tätig

4 ermächtigt